

Versetzung Beamtin auf Probe

Beitrag von „frederick89“ vom 13. Januar 2021 21:34

Bezüglich des Lehrertauschverfahrens gilt: "An diesem Verfahren können grundsätzlich nur Lehrkräfte teilnehmen, die hauptamtlich unbefristet im staatlichen Schuldienst eines Landes im Beschäftigungs- oder Beamtenverhältnis tätig sind." LEHRER-ONLINE-BW - [Lehreraustauschverfahren \(lehrer-online-bw.de\)](http://Lehreraustauschverfahren (lehrer-online-bw.de))

Die Probezeit muss also bereits erfolgreich absolviert sein - gilt so zumindest für BW, dürfte für Wechsel aus/in andere Länder ebenso gelten. Ich musste in dem Online-Fomular auch angeben, seit wann ich auf Lebenszeit verbeamtet bin.